



Bern, 24. Februar 2021

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

## **Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die Tonnagesteuer durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **31. Mai 2021**.

Die Tonnagesteuer ist ein Förderinstrument der Seeschifffahrt. Sie ist international breit akzeptiert und insbesondere in der Europäischen Union weit verbreitet. Konzeptionell kommt sie einer alternativen Methode zur Ermittlung der Gewinnsteuer gleich. Bemessungsgrundlage ist dabei nicht der effektiv erwirtschaftete Gewinn, sondern das pauschal mit der Nettoraumzahl errechnete Frachtvolumen des Hochseeschiffs pro Betriebstag. Die Tonnagesteuer führt bei rentablen Seeschifffahrtsunternehmen zu einer vergleichsweise tiefen Steuerbelastung. Indem die Vorlage gleich lange Spiesse mit dem Ausland schafft, stellt sie die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz sicher.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht gibt es Argumente für und gegen die Einführung einer Tonnagesteuer. Namentlich mit Blick auf die wirtschaftspolitischen Interessen erscheint sie vertretbar.

Die Kantone werden eingeladen, zum Vorentwurf und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht, insbesondere auch zur Frage der Umsetzung, Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme möglichst elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)



Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Lukas Schneider (Tel. 058 462 72 51 oder [lukas.schneider@estv.admin.ch](mailto:lukas.schneider@estv.admin.ch)) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer